

17. März 2008

## **P R E S S E E R K L Ä R U N G**

### Zentralrat will Entschuldigung vom Bund Deutscher Kriminalbeamter – Urteil des UNO-Ausschusses gegen Rassismus

Als Konsequenz aus dem Urteil des „UN-Committees zur Beseitigung von Rassismus“ (CERD) in Genf verlangt der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, eine offizielle Entschuldigung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) wegen dessen diskriminierender Veröffentlichung in dem Fachorgan „Der Kriminalist“. Der Kriminalbeamte Peter Lehrieder, selbst Stellvertretender Landesvorsitzender des BDK in Bayern, unterstellte im Oktober 2005 in dem Polizeifachblatt den Sinti und Roma, sie fühlten sich als „Made im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft“ und nähmen die „Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei aus dem Umstand der Verfolgung im 3. Reich“.

Der UNO-Ausschuss urteilt in seiner jetzt mitgeteilten Entscheidung (CERD/C/72/D/38/2006), dass die Veröffentlichungen von „diskriminierender, beleidigender und diffamierender Natur“ seien, die „besonders schwer wiegen, wenn sie von einem Polizeibeamten gemacht werden, dessen eigentliche Aufgabe die Hilfe und der Schutz für die Bürger“ sei (Ziffer 9 des Urteilstenors). Der Vorsitzende des BDK, Klaus Jansen, rechtfertigt demgegenüber den Lehrieder-Artikel als „Text“ über „die Kriminalitätsbelastung in Deutschland“. Die Bundesrepublik Deutschland sei jetzt von internationaler Seite gefordert, etwas gegen diese unhaltbare Ausgrenzung zu unternehmen, forderte Rose. Wenn der BDK als Berufsverband, dem fast 20 000 Polizeibeamte angehören, sich nicht selbst von derartigem Gedankengut distanzieren, müsse der Deutsche Bundestag dies in einer EntschlieÙung verurteilen und an die Vereinten Nationen mitteilen, so Rose. „Für den Schutz unserer Minderheit muss der Staat die gleiche Verantwortung zeigen, wie im Falle des Antisemitismus. Es geht um das Vertrauen in den Rechtsstaat“, erklärte der Zentralratsvorsitzende.

Dass die brandenburgische Justiz keine Strafklage gegen Lehrieder erhoben hatte, wertete der Ausschuss zwar nicht als Verletzung der UN-Konvention, er mahnte jedoch die Pflicht Deutschlands zum Schutz der Sinti- und Roma-Minderheit vor Diskriminierung an. Entgegen dem Antrag der deutschen Vertretung bei der UNO bejahte der Ausschuss das Beschwerderecht des Zentralrats als Organisation von „Opfern“. Die UNO hatte dies bisher nur im Jahre 2005 für Jüdische Gemeinden anerkannt. Der Zentralrat verlangt eine Gesetzesänderung für das deutsche Strafrecht, das nur Einzelpersonen als klageberechtigt bei Volksverhetzungen ansieht. (vollst. UN-Urteil in engl. und deut. Übersetzung unter <http://zentralrat.sintiundroma.de/>)